

## Nutzungsbestimmungen für Bilder der Stadt Dachau

Diese Nutzungsbedingungen sind für jeden Vorgang der Bildmaterial- oder Videofilmüberlassung rechtsverbindlich.

Zweck ist es, die werblichen Aktivitäten Dritter zu Gunsten der Förderung des Dachauer Tourismus, durch Bereitstellung von Bildmaterialien sowie Videokassetten, Foto-CD's und Filmen zu unterstützen.

Die Stadt Dachau räumt dem Nutzer an den überlassenen Bildmaterialien ein einfaches Nutzungsrecht honorarfrei\* ein, sofern deren Verwendung den Zwecken der touristischen Werbung und Public-Relations-Arbeit dient. Dabei behält sie sich die Einräumung von Nutzungsrechten an andere Nutzer vor.

### Zur honorarfreien Verwendung zählt insbesondere:

1. Die Gestaltung touristischer Dachau-Angebote sowie sonstige werbliche Veröffentlichungen durch in- und ausländische Reiseveranstalter, Reisebüros, Fluggesellschaften, Bahn- und Busunternehmen, Schifffahrtsgesellschaften, Hotels, Messe-, Kongress- und Tagungsorganisationen, Incoming-Büros und ähnliche Unternehmen (z. B. auch Reiseberater in Industriefirmen).
2. Die Gestaltung publizistischer Beiträge über Dachau in in- und ausländischen Zeitungen, Zeitschriften, Illustrierten und Broschüren sowie Reiseführer (Grundsatz: touristisch informativer und im weitesten Sinne werblicher Charakter des bildbegleitenden Textes).
3. Die werbliche Unterstützung von Tagungen, Kongressen, Messen und Ausstellungen in und über Dachau. Dazu zählt auch die Werbung zum Besuch von kulturellen Einrichtungen und deren Veranstaltungen in Dachau (z. B. Kunstausstellungen, Theater-, Konzert- und Sportveranstaltungen) sowie der traditionellen Saisonaktivitäten (Fasching, Musiksommer, Volksfest, Märkte und Christkindlmarkt).
4. Die bildliche Ergänzung von touristischen Informationen zur Stadt Dachau im Internet, sofern es sich um Betreiber aus dem Tourismus handelt (Fremdenverkehrsämter, Verbände, Hotels, Reiseveranstalter, Reisebüros, Bahn- und Busunternehmen u.ä.)

### \*Ausgeschlossen von der honorarfreien Nutzung sind:

1. Arten der Verwendung, bei denen das Bild primär die Basis für eine wirtschaftliche Gewinnerzielung bietet. Dies ist insbesondere der Fall bei Postkarten, Kalendern, Bildbänden, Postern/Plakaten (ausgenommen touristische Werbeplakate) und ähnlichen Objekten.
2. Die gestalterische Unterstützung von Warenpräsentationen oder Dienstleistungsangeboten durch Wirtschaftsunternehmen außerhalb der Touristikbranche, soweit diese das Bildmaterial ausschließlich zur werblichen Unterstützung ihrer Absatz- und Imageinteressen nutzen wollen (z. B. als Hintergrundmotiv bei einer Schaufensterdekoration für Bekleidung oder zur Imagedarstellung in Broschüren für Immobilienangebote).

### Verbot von Vervielfältigungen, digitaler Speicherung und Weitergabe

Die Herstellung von Vervielfältigungen des honorarfrei überlassenen Bildmaterials für eigenen Archivzwecke sowie die elektronische bzw. digitale Speicherung von Bilddaten für eigene Archivzwecke (z. B. Bilddatenbanken) ist untersagt. Digitalisierte Bilder des überlassenen Materials sind nach der Verwendung zu löschen.

Die Weitergabe des Bildmaterials an Dritte darf nur zum Zwecke der Reproduktion erfolgen. Auch die Weitergabe über Datenträger (z. B. Disketten, CDs udgl.) ist nur zu Zwecken der Reproduktion zulässig. Im Falle der Zuwiderhandlung ist der Nutzer verpflichtet, der Stadt Dachau unverzüglich ausführliche Auskunft über Art und Umfang der unerlaubten Verwendung zu erteilen. Darüber hinaus ist das unerlaubt vervielfältigte Material der Stadt Dachau kostenfrei auszuhändigen.

### Verbot von Verfremdung und Verfälschung

Eine Entstellung oder Verfälschung des urheberrechtlich geschützten Werkes durch Abzeichnen, Nachfotografieren, Fotocomposing und sonstige Veränderungen auf fotomechanischem oder digitalem Wege ist nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Stadt Dachau.

## **Sachliche Beschränkung der Nutzung**

Die mit der Überlassung des Bildmaterials eingeräumten Nutzungsrechte gelten nur für die einmalige Verwendung im vereinbarten Umfang (siehe vorstehende Angaben).

Wiederholungen und sonstige Ausweitungen des ursprünglich eingeräumten Nutzungsrechtes sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Stadt Dachau erlaubt.

Bei Fotos, die das Schloss Dachau abbilden, ist zusätzlich die vorherige schriftliche Zustimmung der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen erforderlich: Referat für Fotowesen, Schloss Nymphenburg, 80638 München, Tel. 089/17908-162.

## **Umfang der Nutzungsrechte**

Die honorarfreie Verwendung beinhaltet ausschließlich das Nutzungsrecht am fotografischen Urheberrecht. Das gilt insbesondere für Bildvorlagen, die vom Inhalt her einem weiteren Urheberrechtsschutz unterliegen (z. B. Werke der bildenden und darstellenden Kunst). Eine Ablösung der weiteren Urheberrechte sowie die Erwirkung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen etc. obliegt dem Nutzer.

## **Eigentum und Rückgabefristen**

Das überlassene Bildmaterial verbleibt im Eigentum der Stadt Dachau. Die Überlassung erfolgt in jedem Fall nur leihweise unter Vereinbarung einer angemessenen Rückgabefrist (siehe umseitige Anmerkungen). Nach Ablauf dieser Frist sind alle überlassenen Bild- oder Videomaterialien voll-ständig zurückzugeben. Eine abweichende Regelung (z. B. zugunsten einer Nutzungspartnerschaft mit touristischen Verbänden, der Deutschen Zentrale für Tourismus udgl.) bedarf der Schriftform.

## **Haftung für das überlassene Bildmaterial**

Die Stadt Dachau haftet nicht für Schadensersatzforderungen, die sich eventuell aus der Verwendung des überlassenen Bild- bzw. Videomaterials ergeben sollten. Der Nutzer trägt in jedem Fall die völlige Verantwortung selber, auch die aus dem Recht am eigenen Bild. Die Stadt Dachau haftet auch nicht für Ansprüche, die sich aus der Verletzung von Warenzeichen ergeben sollten.

## **Namensnennung des Bildautors**

Bei Verwendung der Bilder ist der Vermerk „Stadt Dachau“ hinzuzufügen. Von jeder Veröffentlichung ist der Stadt Dachau (Kulturamt) umgehend und unaufgefordert ein vollständiges Belegexemplar zu übersenden.

## **Einhaltung des Pressecodex**

Der Nutzer ist zur Beachtung der publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserates (Pressecodex) verpflichtet. Er trägt die Verantwortung für die Betextung. Für eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts oder des Urheberrechts durch eine abredewidrige, sittenwidrige und sinnentstellende Verwendung in Bild und Text übernimmt die Stadt Dachau keine Haftung. Gleiches gilt für eine herabwürdigende Darstellung von abgebildeten Personen auf den überlassenen Bildern. Bei Verletzung solcher Rechte ist allein der Nutzer etwaigen Dritten gegenüber schadenersatzpflichtig.

## **Sonstige Vereinbarungen**

Soweit vorstehend nicht besonders aufgeführt, erfolgt jegliche Nutzung nach den Bestimmungen des deutschen Urheberrechtsgesetzes. Bei Lieferungen aus dem Ausland gilt deutsches Recht. In jedem Fall ist Gerichtsstand und Erfüllungsort Dachau bzw.

Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbestimmungen nichtig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine Regelung gelten, die die Parteien nach Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt haben würden, wenn ihnen die Unwirksamkeit bekannt gewesen wäre.

